

**Von:** Maren Schellenberg [mailto:Maren.Schellenberg@ba-sz.berlin.de]

**Gesendet:** Mittwoch, 10. Juli 2019 14:44

**An:** quell@lebenswertes-lichterfelde.de

**Cc:** Annike Makowski; Jelena Majdandzic; Malgorzata Pyrgiel-Siibrandij; Marcel Mattick; Matthias Heise; Nina Badur; Peggy Falk; Sebastian Wandersee

**Betreff:** Antw: Erkenntnisse aus Akten von 1984 - e-mail vom 14.06.2019

Sehr geehrte Frau Quell, sehr geehrter Herr Quell,

da Ihnen meine Beantwortung Ihrer Anfrage nicht ausreichend war, möchte ich meine Antwort ergänzen:

Einbeziehung der Akten aus dem Jahr 1984ff ? "Wertloser Stangenwald" ? Keine Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung ?

Nein, die Akten zum Entwurf des Bebauungsplans aus dem Jahr 1984 (vor 35 Jahren, vor Mauerfall) wurden bei der Entscheidung das Grundstück als möglichen Standort für die Errichtung eines MUF an die Senatsverwaltung für Finanzen für eine Bebauung durch die Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen zu melden, nicht berücksichtigt.

Ob tatsächlich in der Diskussion von einem "wertlosen Stangenwald" gesprochen wurde, mag dahin gestellt sein. Entscheidend ist allein der tatsächliche Zustand. Hierbei ist, wie bereits in meinem Schreiben 29.05.2019 festgestellt, die „Naturschutzfachlichen Bewertung und faunistische Potentialeinschätzung für das Grundstück Dahlemer Weg 247“ unter anderem zu der Einschätzung gekommen, dass die ökologische Wertigkeit der nördlichen Hälfte des Grundstücks auf dem die Bebauung stattfinden soll, geringer einzustufen ist, als auf dem südlichen Teil.

Auf dieser Grundlage und gegebenenfalls weiteren Untersuchungen plant die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (nicht der Bezirk !) die weiteren Maßnahmen.

Nach dem Baunutzungsplan von 1960 besteht eine Ausweisung des Grundstücks Dahlemer Weg 247 als Allgemeines Wohngebiet. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen kommt nach Überprüfung zu dem Ergebnis, dass diese Festsetzung weiterhin gültig ist. Der Bebauungsplan aus dem Jahre 1984 wurde nicht festgesetzt.

Ob vor 35 Jahren tatsächlich allein der Naturschutz bei der Frage einer Bebauung mit einer Flüchtlingsunterkunft eine Rolle gespielt hat, vermögen wir heute nicht abschließend beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Schellenberg

Bezirksstadträtin der Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau  
Bezirksamt Steglitz - Zehlendorf von Berlin  
Kirchstraße 1/3  
14163 Berlin

Tel.: 030 / 90299 7000

Fax.: 030 / 90299 4545

E-Mail: [maren.schellenberg@ba-sz.berlin.de](mailto:maren.schellenberg@ba-sz.berlin.de)

>>> Olivia Quell <[quell@lebenswertes-lichterfelde.de](mailto:quell@lebenswertes-lichterfelde.de)> 14.06.2019 09:17 >>>

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski,

sehr geehrte Frau Stadträtin Schellenberg,

Ihr Schreiben vom 31.05.2019 haben wir erhalten. Da Ihnen Natur- und Artenschutz ein wichtiges Anliegen sind, sollten Sie die von Ihnen veranlasste „Naturschutzfachliche Bewertung und faunistische Potentialeinschätzung für das Grundstück Dahlemer Weg 247“ und den darin begründeten „Bedarf zur weiteren Untersuchung“ nun endlich ernst nehmen, in dem Sie die Aktenlage Ihres eigenen Bezirksamtes als Arbeitsgrundlage verwenden.

In unserem Schreiben vom 22.05.2019 hatten wir um die Beantwortung von drei konkreten Fragen gebeten. Da Sie es in ihrer Antwort nicht für nötig hielten auch nur mit einem Wort auf diese einzugehen, bitten wir nun erneut – **mit Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz** – um die **kurzfristige** Beantwortung folgender Fragen:

Wurden die Akten (siehe Anschreiben vom 22.05.2019) aus den Jahren 1984 ff. des Bezirksamtes Steglitz bei der Standortbestimmung Dahlemer Weg 247 durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf berücksichtigt?

Wenn JA: Wie erklären Sie sich den Verfall der natürlichen Wertigkeit zu einem von Ihnen bezeichneten „wertlosen Stangenwald“?

Wenn NEIN: Wie konnten Dokumente, die Ihrer Argumentation in erheblichem Maße widersprechen, in der Entscheidungsfindung keine Berücksichtigung finden?

In diesem Zuge sollten Sie auch dem zweiten großen Meilenstein Ihrer Amtsführung - Ihre großartige Bürgerkommunikation – Rechnung tragen. Um darüber hinaus die Ernsthaftigkeit unserer Anfrage zu verdeutlichen, ziehen wir in Erwägung, künftig den Datenschutzbeauftragten mit einzubeziehen.

Ein schönes Wochenende wünschen

Olivia und Lars Quell für die BI Lebenswertes Lichterfelde e. V.